



Aktueller Begriff

Vor 25 Jahren: Die Ausschüsse „Deutsche Einheit“ in Bundestag und Volkskammer

Nach der Friedlichen Revolution und den ersten freien Wahlen in der DDR kamen im Frühjahr und Sommer 1990 erstmals Abgeordnete aus Ost und West in zwei parallelen Ausschüssen zusammen, um gemeinsam den Prozess der Wiedervereinigung mitzugestalten. Jeweils 39 Volksvertreter berieten in knapp fünf Monaten vor dem 3. Oktober 1990 in den gleichnamigen Ausschüssen „Deutsche Einheit“ in der 10. Volkskammer und im 11. Deutschen Bundestag sowohl grundlegende Fragen als auch vertragliche Details zur bevorstehenden Wiedervereinigung.

Bereits zwei Wochen vor der Konstituierung des Ausschusses im Deutschen Bundestag am 11. Mai 1990 hatte die Volkskammer einen „Koordinierungsausschuss für Deutsche Einheit“ eingesetzt. Schließlich einigten sich die beiden Parlamentspräsidentinnen Sabine Bergmann-Pohl und Rita Süßmuth, jeweils gleich starke Ausschüsse in Ost und West zu bilden. Zudem übernahmen die Präsidentinnen den Vorsitz der Gremien, die prominent besetzt waren: Zu den Mitgliedern des Ost-Berliner Ausschusses gehörten unter anderem Günther Krause (CDU/DA), Reinhard Höppner (SPD), Gregor Gysi (PDS) und Werner Schulz (Bündnis 90/Die Grünen). Im größten Ausschuss des 11. Deutschen Bundestages saßen unter anderem Alfred Dregger (CDU/CSU), Hans-Jochen Vogel (SPD), Otto Graf Lambsdorff (FDP) und Antje Vollmer (Die Grünen).

Als die Abgeordneten in Ost-Berlin und Bonn im Mai 1990 die Beratungen in den jetzt gleichnamigen Ausschüssen „Deutsche Einheit“ begannen, standen die Regierungsverhandlungen des ersten Staatsvertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bereits kurz vor dem Abschluss. Mit dem Vertrag sollte die sozialistische Planwirtschaft der DDR von der sozialen Marktwirtschaft abgelöst und die D-Mark eingeführt werden. Der erste Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sollte die anhaltende Massenabwanderung der DDR-Bürger in den Westen eindämmen und war zugleich ein wesentlicher Schritt zur Wiedervereinigung.

Bei der Sitzung des Volkskammer-Ausschusses am 9. Mai 1990 kritisierten die Abgeordneten ihre mangelnde Einbindung in die Verhandlungen. Man beschloss, für die nächsten Sitzungen Mitglieder der Regierung und Experten einzuladen, um weitere Informationen zum Stand der Vertragsberatungen zu erhalten. Auch in Bonn bemängelte die Opposition den Zeitdruck bei den Beratungen. Die Mitglieder des Bundestags-Ausschusses hörten in ihrer ersten Sitzung am 11. Mai 1990 Berichte von Kanzleramtschef Rudolf Seiters und Bundesbankchef Hans Tietmeyer. Die Regierung verwies auf den Druck der Ereignisse, der schnelles Handeln erfordere. Der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag wurde zur Mitberatung an 19 Fachausschüsse des Bundestages überwiesen. In der Volkskammer gaben 23 mitberatende Ausschüsse ihr Votum ab.

Am 23. Mai 1990 kamen die Abgeordneten des Volkskammer- und Bundestagsausschusses zu

ihrer ersten gemeinsamen Sitzung in Bonn zusammen. Bundeskanzler Helmut Kohl machte bei seiner Begrüßung der Ost-Berliner Abgeordneten deutlich, dass die Dynamik der Ereignisse auch ihn überrascht habe. Umso wichtiger sei nun die Einhaltung des Zeitplans.

In getrennten Sitzungen, die allein im Bonner Ausschuss insgesamt knapp 30 Stunden umfassten, beschäftigten sich die Abgeordneten mit den Details des Vertrages, bevor ihn beide Parlamente in Ost und West schließlich am 21. Juni 1990 jeweils mit großer Mehrheit verabschiedeten. Einen Tag zuvor hatten sich die Abgeordneten beider Ausschüsse in einer zweiten gemeinsamen Sitzung in Ost-Berlin auf einen Entschließungsentwurf zur Garantie der polnischen Westgrenze geeinigt. Bei der Sitzung hatten die Parlamentarier intensiv den Wortlaut der Entschließung diskutiert, die die „Unverletzlichkeit der (...) Grenze jetzt und in der Zukunft“ festhielt. Erstmals seit der Teilung Deutschlands hatten Volksvertreter aus Ost und West einen gleichlautenden Beschluss erarbeitet, der von beiden Parlamenten mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.

Von Juli bis September 1990 tagten die Ausschüsse „Deutsche Einheit“ trotz der parlamentarischen Sommerpause jeweils zehn weitere Male, um sich – erneut unter großem Zeitdruck – mit den Gesetzentwürfen zum Wahlvertrag und dem Einigungsvertrag zu befassen. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich nicht nur auf den 2. Dezember 1990 als Termin, sondern auch auf ein Gesetz, das auf die Besonderheiten der kleineren politischen Gruppierungen in der DDR Rücksicht nahm, ohne eine zu große Zersplitterung des künftigen Parlaments zuzulassen.

Die letzte große Aufgabe der Ausschüsse „Deutsche Einheit“ war die parlamentarische Beratung des Gesetzes zum Einigungsvertrag, der nach der wirtschaftlichen, sozialen und Währungseinheit nun auch den Übergang zu einer staatlichen Einheit gestalten sollte. Beide Ausschüsse hielten bereits während der Regierungsverhandlungen intensiven Kontakt zu den Verhandlungsführern in Ost und West. Die umfassende Bedeutung des Gesetzes machte die Mitberatung fast aller Ausschüsse in Bundestag und Volkskammer notwendig. Schließlich verabschiedeten beide Parlamente am 20. September 1990 mit großen Mehrheiten das Gesetz zum Einigungsvertrag. Während der Beratungen waren viele Änderungswünsche aufgegriffen worden. Letztlich umfasste das Vertragswerk 45 Artikel, drei umfangreiche Anlagen sowie eine ergänzende Vereinbarung vom 18. September 1990.

Die zeitgenössische Bewertung des Bundestagsausschusses war höchst unterschiedlich: Die Opposition nannte ihn bei der Einsetzung im Plenum am 10. Mai 1990 „ein parlamentarisches Planschbecken“, das zu spät eingesetzt worden sei und zu wenig Befugnisse habe. Die Regierung hingegen befand, der Ausschuss sei „weder ein Superausschuss noch ein Oberparlament“. Man müsse vielmehr „in den nächsten Wochen viel Arbeit unter enormem Zeitdruck leisten“. In der Presse wurde das Gremium als „parlamentarische Urzelle eines späteren gesamtdeutschen Gesetzgebers“ bezeichnet. Eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Arbeit der Ausschüsse „Deutsche Einheit“ steht noch aus. Nach vierzig Jahren Trennung trugen die Mitglieder der beiden Gremien jedoch zweifellos trotz aller Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, den Prozess der Wiedervereinigung unter großem zeitlichen und politischen Druck parlamentarisch zu gestalten.

Quellen:

- Günter Hindrichs: Der Ausschuss Deutsche Einheit. In: Rita Süßmuth (Hrsg.): Der Deutsche Bundestag. Parlament der deutschen Einheit, München 1991, S. 59 ff.
- Die Dokumente des Ausschusses Deutsche Einheit der Volkskammer sind durch das Bundesarchiv im Internet veröffentlicht: <http://startext.net-build.de:8080/barch/Midosasearch/DA1-26809/index.htm>